

# Dobheimer Zeitung

Druck und Verlag:  
Ph. Dembach, Dotzheim.

**Amts-Blatt.**

Geschäftsstelle: Römergasse 14.  
Fernsprecher-Ruf: Nr. 732 (Amt Wiesb.).



Wöchentliche Beilage: 8seit. illustr. Unterhaltungs-Blätter.  
Außerdem viele andere Sonder-Beilagen wie Fahrpläne usw.  
Erscheint: Dienstags, Donnerstags und Samstags.  
Bezugspreis: 40 Pf. monatlich frei Haus, 35 Pf. bei Abholung,  
40 Pf. bez. 1.20 Mk. monatlich oder vierteljährlich durch alle  
deutsche Postanstalten. — Bestellungen werden jederzeit in der  
Geschäftsstelle, durch die Träger und Postboten entgegengenommen.

Anzeigen-Preise: die **ledig**gepaltene Petzerteile oder deren  
Raum 15 Pf., im Reklamenteil 30 Pf. Ganze, halbe, drittel und  
vierel Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung.  
Bei wiederholter Aufnahme unveränderter Anzeigen hoher Rabatt.  
Als besondere Vergünstigung für ständige Bezücker: Wohnungs-  
und kleine Anzeigen die Zeile nur 5 Pf. — Anzeigen müssen  
an den Erscheinungstagen bis mittags 12 Uhr aufgegeben sein.

Nummer 26. **Dienstag, den 29. Februar 1916.** 16. Jahrgang.

1. Wer Brotgetreide versüßigt, versündigt sich am Vaterlande!
2. Wer über das gesetzlich zulässige Maß hinaus Hafer, Mengkorn, Mischfrucht, worin sich Hafer befindet, oder Gerste versüßigt, versündigt sich am Vaterland!

## Amtlicher Teil.

**Die Auszahlung der Kriegs-Unterstützung** für die erste Hälfte des März an die Familien der zum Kriegsdienst eingezogenen Soldaten findet **Mittwoch, den 1. März d. Js.** bei der hiesigen Gemeindefasse wie folgt statt:

um 8 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Uhr vorm.	für Ausweiskte. Nr.	1—50
9	dsgl.	51—100
9 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	dsgl.	101—150
10	dsgl.	151—200
10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	dsgl.	201—250
11	dsgl.	251—300
11 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	dsgl.	301—350
12	dsgl.	351—400
12 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	dsgl.	401—450
3 Uhr nachm.	dsgl.	451—500
3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	dsgl.	501—550
4	dsgl.	551—600
4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	dsgl.	601—650
5	dsgl.	651 u. höher.

Diese angegebene Einteilung muß unbedingt eingehalten werden.

**Die nicht erhobenen Beträge können zu einer späteren Zeit nicht ausbezahlt werden.**

Die Auszahlung der Mietgelder für Febr. erfolgt **Donnerstag, den 2. März d. Js.** von 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub>—1 Uhr vorm. und 3—5 Uhr nachm.

## Die Heimat.

Novelle von Mila Berder.  
(Nachdruck verboten.)

Im Laufe des Vormittags, während die Damen Lokette machten, forderte Dr. von Feldern Stetten zu einer Partie Billard auf.  
„Sie sind ja heute in ganz besonders guter Stimmung,“ bemerkte ersterer, „ich wünschte, ich könnte das von mir auch sagen!“  
„Würden Sie wohl auch, wenn Sie denselben Grund dazu hätten,“ lächelte Stetten.  
Der junge Doktor spielte auffallend schlecht. Schließlich warf er halb ärgerlich den Billardqueue beiseite.  
„Es geht absolut nicht — ich kann heute nicht spielen! — Es klingt lächerlich, aber ich werde das entzückende Gesicht von gestern in meinen Gedanken keine Sekunde los. So viel ich auch schon in meinem Leben in der Welt umhergekommen bin — ich habe noch kein Gesicht gesehen, das sich mit diesem Bauernmädchen messen könnte! Was gucken Sie mich denn so merkwürdig an? — Sie sind ja kreideweiß geworden! Sie hat's Ihnen doch nicht etwa auch angetan?“  
„Ich weiß garnicht, wovon Sie reden,“ versetzte Stetten in so seltsamem Tone, daß Feldern ihn ganz verwundert ansah.  
„Was ist denn plötzlich über Sie gekommen?“

Für andere Zahlungen ist die Gemeindefasse an diesen Tagen geschlossen.  
Dobheim, den 26. Februar 1916.

Der Bürgermeister:  
Sporthorst.

## Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Nachdem am 12. ds. Mts. bei einem Hunde in Wiesbaden amtstierärztlich festgestellt worden ist und die hiernach eingeleiteten polizeilichen Erhebungen ergeben haben, daß der § 40 des Viehseuchengesetzes in Kraft zu treten hat, wird zum Schutze gegen die Tollwut hierdurch auf Grund der § 18 fgg. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (Reichsgesetzbl. S. 419) und mit Genehmigung des Herrn Landwirtschaftsministers zu Berlin und mit Ermächtigung des Herrn Regierungs-Präsidenten zu Wiesbaden für den Umfang der Gemeinde und Polizeibezirke Viebrich, Schierstein, Dobheim, Sonnenberg, Raumbach, Bierstadt und Erbenheim zunächst auf die Dauer von 3 Monaten, das ist bis zum 12. Mai d. Js. folgendes bestimmt:

1. Hunde, die von der Tollwut befallen oder der Seuche verdächtig sind, müssen von dem Besitzer oder demjenigen, unter dessen Aufsicht sie stehen, sofort getötet oder bis zu polizeilichem Einschreiten abgefordert und in einem sicheren Behältnis, wenn möglich unter fester Ankettung, eingesperrt werden. Die Besitzer solcher Hunde sind verpflichtet, der zuständigen Polizeibehörde hiervon unverzüglich Anzeige zu erstatten.
2. Ist ein Mensch von einem der Seuche verdächtigen Hunde gebissen worden, so ist der Hund, wenn dies ohne Gefahr geschehen kann, nicht zu töten, sondern zur amtstierärztlichen Untersuchung einzusperrern.
3. Alle in den eingangs erwähnten Polizeibezirken vorhandenen Hunde müssen auf die vorläufige Dauer von 3 Monaten, das ist bis zum 12. Mai ds. Js. festgelegt, das heißt angekettet oder eingesperrt werden. Der Festlegung ist das Führen der mit einem sicheren Maulkorb versehenen Hunde an der Leine gleich zu erwarten.
4. Die Benutzung von Hunden zum Ziehen, ist unter der Bedingung gestattet, daß sie dabei fest

angeschirrt, mit einem sicheren Maulkorb versehen und außer der Zeit des Gebrauchs festgelegt werden.

Rücksichtlich der Beschaffenheit der Maulkörbe weise ich ausdrücklich darauf hin, daß nur solche Maulkörbe als vorchriftsmäßig angesehen werden, die auch wirklich das Beißen unbedingt verhindern.

5. Die Verwendung von Hirtenhunden zur Begleitung von Herden und von Jagdhunden bei der Jagd ohne Maulkorb und Leine wird gestattet. Außer der Zeit des Gebrauchs unterliegen diese Hunde jedoch den in Absatz 3 enthaltenen Vorschriften.

6. Wenn Hunde den in den Abs. 3, 4 und 5 enthaltenen Vorschriften zuwider frei umherlaufend betroffen werden, so kann deren sofortige Tötung angeordnet werden.

7. Die Ausfuhr von Hunden aus den eingangs erwähnten Gemeinde- und Polizeibezirken ist nur mit ortspolizeilicher Genehmigung nach vorheriger tierärztlicher Untersuchung gestattet. Wird die Genehmigung zur Ausfuhr eines Hundes erteilt, so ist die Ortspolizei-Behörde des Bestimmungsortes von dem bevorstehenden Eintreffen des Tieres rechtzeitig zu benachrichtigen. Während der Ueberführung und am Bestimmungsort ist der Hund den gleichen Beschränkungen zu unterwerfen, die für ihn zur Zeit der Ausfuhr am Herkunftsorte vorgeschrieben waren.

Als Ausfuhr im Sinne dieser Vorschriften gilt nicht die vorübergehende Entfernung von Hunden aus den gefährdeten Bezirken bei Spaziergängen, Ausflügen und ähnlichen Gelegenheiten. Eine solche Entfernung ist ohne ortspolizeiliche Genehmigung und ohne tierärztliche Untersuchung, aber nur unter der Bedingung gestattet, daß die Hunde auch außerhalb des gefährdeten Bezirkes mit einem sicheren Maulkorb versehen sein und an der Leine geführt werden müssen.

Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen unterliegen den Strafvorschriften der § 74—77 einschließl. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (R.-G.-Bl. S. 519).

Wiesbaden, den 23. Februar 1916.

Der königliche Landrat:  
gez. v. Heimburg.

Wird veröffentlicht.

Dobheim, den 25. Februar 1916.

Der Bürgermeister:  
Sporthorst.

Sie sehen ja aus, als wär Ihnen ein Geist erschienen!

— Ich sage Ihnen, ich bin seit gestern in einer greulichen Verfassung — doch da fällt mir ein, Sie waren gestern, als wir unsern Ausritt unternahmen, nicht mit auf dem Gut — haben das schöne Mädchen ja gar nicht gesehen! — Ich muß noch einmal dahin — eine wahre Sünde und Schande, daß ein so bildschönes Geschöpf auf einem alten Bauernhof verkommen soll.“

Nur mit Mühe bewahrte Stetten seine äußere Ruhe.

„Woher wissen Sie denn, daß sie verkümmert?“  
„Weil dort niemand sie zu schätzen weiß. Stetten Sie die mal in eine reiche, elegante Toilette, und ich versichere Sie, sie ist die Schönste unter allen Schönen. Warum machen Sie denn ein so tiefunglückliches Gesicht?“

„Weil Sie da so sinnloses Zeug reden! Lassen Sie doch das Mädchen in Ruhe! Von einer ehrenhaften Annäherung kann ja doch keine Rede sein — drum lassen Sie das arme Ding in Frieden!“

Diese kleine Moralpredigt reizte den jungen Doktor zum Widerspruch.

„Das sehe ich gar nicht ein,“ versetzte er halb ironisch, „wozu hat man denn seinen guten Namen und sein vieles Geld, wenn man sich solches Vergnügens nicht leisten dürfte! Ich muß das Mädchen wiedersehen! Morgen nachmittag wird nochmals hinausgeritten. Die Partie gebe ich als verloren

auf — ich kann heute nicht spielen!“

Feldern verließ das Zimmer, Stetten blieb in großer Erregung zurück. Mehrere Minuten lang starrte er ins Leere. Kati — seine Schwester — in Gefahr, in großer Gefahr! Er mußte sie retten — aber wie?

Zehn Minuten später saß er vor seinem Schreibtisch. Er schrieb folgendes Briefchen:

„Liebe Schwester! — Ich befinde mich momentan ganz in Eurer Nähe — als Gast bei Oberst Schurn, kann aber vorläufig nicht zu Euch kommen. Sage den Eltern meine herzlichsten Grüße. An Dich aber, liebe Kati, habe ich noch eine besondere Bitte. Ich muß Dich dringend sprechen. Willst Du mich morgen nachmittag treffen? Du kennst doch die alte Eiche, Königseiche genannt, die am Ausgang des Gelzunger Waldes steht? Um fünf Uhr erwarte ich Dich dort — laß mich nicht vergebens auf Dich warten — es bittet Dich darum von ganzem Herzen Dein Dich liebender Bruder Karl Stetten-Föhning.“

Den nächsten Morgen verbrachten Asta und Stetten größtenteils unten am Fluß im kühlen Schatten in glücklichem Liebesgeplauder.

Als man sich alsdann von dem Mittagessen erhob, redete Stetten Asta zu sich gleich den übrigen zu einem Ruhestündchen zurückzuziehen.

(Fortsetzung folgt.)

### Bekanntmachung.

Betr.: Metall-Beschlagnahme.

Der Termin zur Enteignung, Ablieferung und Einziehung der beschlagnahmten Metall-Gegenstände ist nunmehr auf **Montag, den 6. März, nachm. von 2—4 Uhr,** im Rathausssaale hier selbst angesetzt.

Alle Personen, welche bis jetzt noch nicht abgeliefert haben, werden angefordert, die beschlagnahmten Gegenstände in dem Termin zur Ablieferung zu bringen.

Dobheim, den 28. Februar 1916.

Der Bürgermeister:  
Sporthorst.

### Bekanntmachung.

Betr.: die leihweise Entnahme von Pferden vom Ersatz-Pferdedepot.

Nach Mitteilung des Ersatz-Pferde-Depots zu Wiesbaden können nach den vom königlichen Kriegsministerium neu aufgestellten Bedingungen den Landwirten zur Frühjahrbestellung Pferde aus dem Depot leihweise überlassen werden. Entsprechende Anträge sind bald an letztere Stelle einzureichen.

Außer der zu hinterlegenden Pfandschuld von 100 Mark für entlehnte Pferde und 300 Mark in bar oder sicheren Wertpapieren für tragende Stuten, ist eine Schreibgebühr von 2 Mk. an die Kasse des Depots zu entrichten. Die Leihpferde können nicht unbegrenzt, sondern nur im Rahmen der verfügbaren und geeigneten Pferde abgegeben werden.

Die näheren Bedingungen sind im Büro des Landratsamtes, Zimmer 6 oder beim Ersatz-Pferde-Depot hier zu erfahren.

Wiesbaden, den 22. Februar 1916.

Der königliche Landrat:  
v. Heimburg.

Wird veröffentlicht.

Dobheim, den 25. Februar 1916.

Der Bürgermeister:  
Sporthorst.

### Bekanntmachung.

Das Proviantamt Mainz kauft fortwährend Heu — Wiesen- und Kleeheu — und Roggen- und Weizenstroh — Hand- und Maschinendrusch — und zahlt dafür je nach Beschaffenheit und Güte der Ware unter den bekannten Lieferungsbedingungen bis zu den gesetzlich festgelegten Höchstpreisen.

Das Heu braucht nicht gebunden oder gefast zu sein. Für die Bezahlung sind die auf der Waggonwage bzw. Fuhrwerkswage des Proviantamtes ermittelten Gewichte maßgebend.

Die Sendungen sind an das Proviantamt Mainz — Hauptbahnhof, Anschlussgleis Rheinallee zu richten.

Proviantamt.

### Bekanntmachung.

Gesuche um Zurückstellung vom aktiven Heeresdienst sind grundsätzlich nicht unmittelbar an das Stellvertretende Generalkommando zu Frankfurt a. M., sondern an den unterzeichneten Zivilvorsitzenden einzureichen.

Den durch Heereslieferungen begründeten Anträgen sind die Originale oder beglaubigte Abschriften der Heeresaufträge beizufügen.

Der Zivilvorsitzende der Ersatz-Kommission  
v. Heimburg.

### Kriegsliedung.

#### Unsere Zeit.

Es geht die Zeit mit schwerem Schritt  
Und trägt ein eisern schwer Gewand —  
Wir alle, alle müssen mit  
Und Hand in Hand.

Ihr Finger weist geradeaus,  
Nicht rückwärts sehn, nicht seitlich ab!  
Woht winkt noch mancher blut'ge Strauß  
Und manches Grab!

Wir aber wollen vorwärts schau'n  
Und in die helle Zukunft sehn,  
Wir wollen voller Gottvertraun  
Wie eine Mauer stehn!

Stets nimmermüd in schwerem Lauf,  
Stets auf der Wacht trotz Not und Tod —  
Schon steigt am Himmel glühend auf  
Der Zukunft Morgenrot.

Es geht in gleichem Schritt und Tritt,  
Fürs deutsche Land, fürs Vaterland, —  
Das ganze Volk geht tapfer mit —  
Und alle Hand in Hand!

### Bekanntmachung.

Durch Bundesratsverordnung vom 14. Febr. 1916 sind die Höchstpreise für Schlachtschweine für den diesseitigen Bezirk wie folgt festgesetzt:

Beim Verkauf von Schlachtschweinen durch den Viehhalter darf der Preis für 50 Kgr. Lebendgewicht, nüchtern gewogen, nicht übersteigen, für Schweine

von 60 Kgr. und darunter	78.— Mk.
„ über 60 „ bis 70 Kgr.	83.— „
„ „ 70 „ „ 80 „	88.— „
„ „ 80 „ „ 90 „	98.— „
„ „ 90 „ „ 100 „	108.— „
„ „ 100 „ „ 110 „	118.80 „
„ „ 110 „ „ 120 „	124.20 „
„ „ 120 „ „ 140 „	129.60 „
„ über 140 „	135.— „

Die Höchstpreise gelten für Barzahlung bei Empfang. Für die Kosten der Beförderung bis zur nächsten Verladestelle des Viehhalters und die Kosten der Verladung daselbst darf ein Zuschlag nicht erhoben werden; ist aber die Verladestelle weiter als 2 Km. vom Standort des Tieres entfernt, so kann für diese Kosten ein Zuschlag zum Höchstpreis berechnet werden, der für je angefangene 50 Kgr. Lebendgewicht 1 Mk. nicht übersteigen darf.

Der Verkauf von Schlachtschweinen darf nur nach Lebendgewicht erfolgen.

Zu widerhandlungen ziehen sowohl für den Verkäufer wie für Käufer hohe Strafen nach sich. Außerdem kann Schließung der Geschäftsbetriebe angeordnet werden.

Die Verordnung ist am 15. d. Mts. in Kraft getreten.

Dobheim, den 18. Februar 1916.

Der Bürgermeister:  
Sporthorst.

### Verdun.

Der Eckpfeiler der Festung Verdun ist von den Deutschen im Sturm genommen worden, nachdem in den Tagen vorher den Franzosen die Vorstellungen durch unsere tapferen Truppen abgerungen worden waren. Ueber der Panzerfeste Douaumont, dem nordöstlichen Eckpfeiler der permanenten Hauptbefestigungslinie Verduns, die durch das brandenburgische Infanterieregiment 24 mit stürmender Hand genommen wurde, weht die deutsche Fahne, ebenso auf der erstürmten ausgedehnten Befestigungsanlage Harcourt. Deutsche Kraft streckt ihre Faust nach der französischen Festung aus, und sie wird nicht nachlassen im blutigen Ringen, bis sie erreicht hat, was sie sich vorgenommen hat.

Verdun ist nebst Toul, Epinal und Belfort, das jetzt auch wieder stark unter deutschem Feuer liegt, mit die stärkste Festung Frankreichs. Bekannt ist ihr Name in der Geschichte durch den Vertrag zu Verdun, der 843 die Möglichkeit der Gründung des späteren deutschen Reiches schuf. Mit jenem Jahre trat der Deutsche in die Geschichte der Völker ein. Seit 1552 hat der Besitz Verduns zwischen Deutschland und Frankreich gewechselt, dann fiel es an Frankreich, dem es auch den westfälischen Frieden zugesprochen wurde. Infolge seiner Lage als Grenzort hat es frühzeitig militärische Bedeutung gewonnen und einen dem damaligen Stande der Befestigungstechnik entsprechenden Schutz mit Mauern und Türmen erhalten, und manche Schlacht hat um die Feste getobt. Im Jahre 1682 beginnt für Verdun eine neue Epoche; es wird auf königlichen Befehl durch Vauban, den hervorragendsten Festungsbaumeister und Ingenieur seiner Zeit, zu einer Festung großen Stils ausgebaut. Genau 100 Jahre später sollte die Festung eine Probe ihrer Stärke ablegen, bestand die Probe aber schlecht. Während der Revolutionskriege beschloß nämlich in der Nacht vom 31. August zum 1. September der Herzog von Braunschweig die Stadt. Das Feuer der Belagerungsartillerie wirkte so niederschmetternd, daß schon nach einer ungefähren Dauer von 10 Stunden ein Teil der Garnison, von der Bürgerschaft unterstützt, meuterte und die Uebergabe erzwang.

Während des Krieges 1870/71 hat Verdun drei Beschießungen zu überstehen gehabt: am 24. August, am 26. September und vom 13. bis 15. Oktober 1870. Keine dieser Beschießungen hat unmittelbar zur Uebergabe geführt. Es lag dies daran, daß die deutsche Heeresleitung durch die in schnellster Folge sich drängenden strategischen Hauptaktionen so in Anspruch genommen war, daß sie für längere Zeit auf eine verhältnismäßig untergeordnete Aufgabe, wie die Belagerung Verduns, nicht die gehörige Kraft verwenden konnte. Erst nach dem 15. Oktober war der Zeitpunkt hierfür gekommen, und da die Belagerung selbst einlief, daß sie einem ausreichend unterstützten Angriffe nicht die erforderliche Verteidigung entgegenzusetzen vermöge, so zog sie eine

ehrenvolle Kapitulation nachlosem Widerstande vor. Diese erfolgte am 9. November 1870.

Verdun hat sodann das Mißgeschick gehabt, nach beendigtem Kriege 1870/71 am längsten von allen französischen Festungen als Unterpfand für die Zahlung der Kriegskosten in den Händen des deutschen Siegers zu bleiben. Erst am 13. September 1873 verließen die Okkupationstruppen unter dem Oberbefehl des Generalfeldmarschalls von Manteuffel den Ort. Es war ein geschichtlich denkwürdiger Augenblick. Noch einmal ward unter präsentiertem Gewehr auf der Esplanade der Festung ein Hoch auf den deutschen Kaiser ausgebracht, dann marschierten unsere Soldaten aus dem Tore der Stadt. Die Tricolore erschien an den Häusern, und unter Vorantritt der großen Glocke der Kathedrale riefen alle Kirchenglocken den abziehenden Deutschen einen Scheidegruß zu, an dem die Wehmut des Scheidens wohl keinen großen Anteil hatte. Daß es kein Scheiden für immer gewesen ist, dafür werden, so hoffen wir jetzt zuversichtlich, unsere großen Brummer und der unvergleichliche Heldengeist unserer Truppen schon Sorge tragen. Der Anfang ist gemacht und deutsche Fähigkeit blieb nie am Anfange haften. Ein Fort in unseren Händen, der Weg liegt frei zum weiteren siegreichen Kampf. Staunend betrachtet ihn die Welt, mit Zittern unsere Feinde, die aufgeschreckt wurden aus ihrer Ruhe, die sie mehr durch große Worte als durch Taten unterbrachen. Da kam die deutsche Tat und legte die erste Breiche in die „permanenten Befestigungen“ unseres Westfeindes.

### Vom Weltkrieg.

#### Deutsche Berichte.

Die feste Douaumont und die Befestigungen Harcourt fest in unseren Händen. Bisher 15 000 Gefangene.

Großes Hauptquartier, 27. Febr. (B. Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz:

An verschiedenen Stellen der Front spielten sich lebhaftere Artillerie- und Minenkämpfe ab. Südöstlich von Ypern wurde ein englischer Angriff abgeschlagen.

Auf den Höhen rechts der Maas versuchten die Franzosen in fünfmal wiederholten Angriffen mit frisch herangeführten Truppen die Panzerfeste Douaumont zurückzuerobern. Sie wurden blutig abgewiesen. Westlich der Feste nahmen unsere Truppen nunmehr Champneville, die Coote de Talon und kämpften sich bis nahe an den Südrand des Waldes nordöstlich von Bras vor. Ostlich der Feste erstürmten sie die ausgedehnten Befestigungsanlagen von Harcourt. In der Woivre-Ebene schreitet die deutsche Front kämpfend gegen den Fuß der Cootes Vorraines rüstig vor. Soweit Meldungen vorliegen, beträgt die Zahl der unterwundenen Gefangenen jetzt fast fünfzehntausend.

In Flandern wiederholten unsere Flugzeuggeschwader ihre Angriffe auf feindliche Truppenlager.

In Metz wurden durch Bombenabwurf feindlicher Flieger acht Zivilpersonen und sieben Soldaten verletzt oder getötet, einige Häuser wurden beschädigt. Im Luftkampf und durch unsere Abwehrgeschütze wurde je ein französisches Flugzeug im Bereich der Festung abgeschossen, die Insassen, darunter zwei Hauptleute, sind gefangen genommen.

Ostlicher Kriegsschauplatz und

Balkankriegsschauplatz:

Keine Ereignisse von besonderer Bedeutung.

#### Erfolgreicher deutscher Angriff in der Champagne.

W. T.-B. Großes Hauptquartier, 28. Febr. (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz:

Die Artilleriekämpfe erreichten vielfach große Heftigkeit. An der Front nördlich von Arras herrschte fortgesetzt lebhafte Minentätigkeit; wir zerstörten durch Sprengung etwa 40 Meter der feindlichen Stellung.

In der Champagne schritten nach wirksamer Feuervorbereitung unsere Truppen zum Angriff beiderseits der Straße Somme-By-Souain. Sie eroberten das Gehöft Anvarin und beiderseits davon die französische Stellung in einer Ausdehnung von über 1600 Metern und machten 26 Offiziere, 1009 Mann zu Gefangenen und erbeuteten 9 Maschinengewehre und einen Minenwerfer.

Im Gebiet von Verdun erschöpften sich wiederum neue herangeführte feindliche Massen in ver-

geblichen Angriffsversuchen gegen unsere Stellungen in und bei der Feste Douamont sowie auf dem Hardaumont. Unsererseits wurde die Maasgabelinsel vom Feinde gesäubert. Wir schoben unsere Linie in Richtung auf Bacherauville und Bras weiter vor. In der Baevre wurde der Fuß der Cote de Lorraine von Osten her an mehreren Stellen erreicht.

Ostlicher Kriegsschauplatz und  
Balkanriegisschauplatz:  
Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

### Die Kämpfe bei Verdun.

Großes Hauptquartier, 28. Febr. Die gestrigen Kämpfe bei Verdun fanden zeitweilig bei dichtem Schneegestöber statt, wodurch das gedeckte Vorgehen unserer Truppen wesentlich begünstigt wurde. Unsere Artillerie bleibt andauernd in guter Fühlung mit der vorrückenden Front. Nicht minder lebhaft erwidern die französischen Batterien die starke Beschiesung, während die Festungswerke westlich der Maas durch unser Feuer anscheinend sehr im Zuge gehalten werden. Die Stimmung unserer kämpfenden Truppe ist ganz ausgezeichnet, voll ungebrochener Frische und Zuversicht; von Ermüdung keine Spur.

### Die Beschiesung Verduns.

Paris, 28. Febr. (Genf. Fests.) Nach Erzählungen von Flüchtlingen aus Verdun in Pariser Blättern waren bis Samstag morgen bereits 150 Häuser in der Stadt selbst durch das deutsche Bombardement zerstört. Die Beschiesung Verduns begann am Montag, den 21., morgens 8 Uhr. Etwa 30 Granaten fielen an diesem Tage auf die Stadt. Am Dienstag schlugen 56, am Mittwoch nur 7 Granaten ein. Ungefähr 4000 Einwohner befanden sich am Mittwoch noch in der Stadt. In der Nacht zum Donnerstag setzte dann die ununterbrochene Beschiesung ein.

### Das Urteil eines Berliner Militärsachverständigen.

Berlin, 28. Febr. (Genf. Bl.) Die Hauptsache der westlichen Kriegslage läßt sich — so schreibt Major E. Morath im „Berliner Tageblatt“ — in einigen Worten ausdrücken: Es geht vorwärts! Unsere vordersten Linien stehen überall im Norden Verduns bereits innerhalb der äußersten permanenten Befestigungsort des Waffenplatzes. Westlich Verdun ist seit einigen Tagen die französische vorgeschobene Front im Rückmarch. Auf dem äußersten Fortsgürtel und auf dem steilen Höhenrand der Cote de Lorraine und zwischen Bras und dem Argonnerwald halten wir bekanntlich das besetzte Gelände fest in der Hand und wir können uns wohl vorstellen, wie die Augen der französischen Heeresleitung besorgt auf diese Front sich richten. Man sieht in Paris die heikle Lage des französischen Heeres in Wahrheit viel klarer, als sich in der französischen Presse erkennen läßt. Wir trauen unseren Gegnern trotz ihrer glänzenden Fähigkeit, mit Worten unseren Erfolg zu verkleinern, dennoch genügende Urteilsfähigkeit zu. General Gallieni sagte im Heeresauschuß: Die Lage ist ernst, aber nicht beunruhigend. Das genügt uns fürs erste auch. Wir wissen genau, daß wir noch tüchtige Arbeit zu haben.

### Oesterreichischer Tagesbericht.

W. I. B. Wien, 28. Febr. (Nichtamtlich)

#### Russischer Kriegsschauplatz:

Die Lage ist unverändert.

#### Italienischer Kriegsschauplatz:

Nichts von besonderer Bedeutung.

#### Südöstlicher Kriegsschauplatz:

Unsere Truppen haben in Durazzo bis jetzt an Beute eingebracht: 23 Geschütze, darunter 6 Küstengeschütze, 10000 Gewehre, viel Artilleriemunition, große Verpflegungsvorräte, 17 Segel- und Dampfschiffe. Allen Anzeichen zufolge ging die Flucht der Italiener auf ihre Kriegsschiffe in größter Unordnung und Hast vor sich.

### Türkischer Kriegsbericht.

W. I. B. Konstantinopel, 28. Febr. (Nichtamtlich.) Das Hauptquartier teilt mit:

An der Dardanellenfront zwangen wir am 25. Febr. feindliche Verstärker, welche die Umgebung von Yeni Schehir und Onchani besaßen, durch das Feuer unserer Batterien, sich zu entfernen.

Von den übrigen Fronten ist keine Nachricht eingetroffen, welche eine wichtige Veränderung meldet.

### Ein russischer Dampfer versenkt.

London, 28. Febr. (W. I. B.) Der russische Dampfer „Pridshenga“ (1647 Tonnen) ist versenkt worden. 15 Personen wurden gerettet.

### Zur Beschlagnahme deutscher Handelsschiffe in Portugal.

Berlin, 28. Febr. Die deutsche Regierung hat eine scharf gehaltene Protestnote an Portugal gerichtet und die Rückgängigmachung der Verfügung, betr. Beschlagnahme deutscher Handelsschiffe, gefordert.

### Politische und sonstige Nachrichten.

#### Deutsches Reich.

#### Neue Höchstpreise für Brotgetreide.

W. I. B. Vom 1. April 1916 ab gelten für Brotgetreide wieder die Höchstpreise vom Dezember 1915. Im eigensten Interesse für die Landwirtschaft liegt es, ihr Getreide bis 31. März an die empfangsberechtigte Stelle abzuliefern, da später alle seitherigen Zuschläge in Wegfall kommen.

#### Sofales.

Dogheim, 29. Febr.

—\* Vom März Der Monat März, bei den alten Römern dem Kriegsgott Mars geweiht, war in vorchristlichen Zeiten der erste Monat des Jahres. Erst später kam er durch Einschlebung der Monate Januar und Februar an die dritte Stelle. Als erster Monat, der uns auch kalendermäßig die ersten Frühlingstage bringt, genießt der März besondere Vorliebe. Bei Licht besehen kommt ihm allerdings diese Bevorzugung nur in den seltensten Fällen von Rechtswegen zu. Denn unter allen Monaten des Jahres ist der März fast die unwirtschaftlichste. In seinem ersten Drittel pflegt fast stets noch ausgesprochene Wintertemperatur zu herrschen. Das zweite Drittel wird von den bekannten Märzstürmen ausgefüllt, die keinen Ziegel auf dem Dache ungerüttelt lassen und infolge ihres plötzlichen und dabei ungestümen Auftretens die Hauptursache des Frühlingsschnupfens sind, dem in diesem Monate fast jeder Sterbliche mehr oder weniger verfällt. Sind endlich die Märzstürme vorüber und neigt der Monat sich seinem Ende zu, dann erfreut er uns durch eine Aprilwitterung, wie sie unbeständiger und launischer auch der April selbst kaum zu bieten vermag. — Aber dankbar, wie wir Menschen nun einmal sind, freuen wir uns bereits, wenn wenigstens auf dem Abreißkalender uns der 21. die Mittellage macht, daß nun Frühlingsanfang ist, auch wenn wir sonst wenig oder nichts davon merken. Und zeichnen sich von den 31 Märztagen dann wirklich einige durch leidlich warme und etwas sonnige Witterung aus, so ist unser Bedarf an „Frühlingssahnen“ vollständig gedeckt und wir warten mit Zukunftshoffnung und Vertrauen die weitere Entwicklung des jungen Lenzes ab; denn nie ist Mutter Erde verheißungsvoller als in den Märztagen, von denen man sagen möchte:

Ein neues Leben ist erwacht!

Noch kämpft der Tag wild mit der Nacht,

Doch bald — bald wird er siegen!

Dann wird das Frühlingsschaubild hold

In Grün und Weiß, in Blau und Gold

Bunt triumphierend siegen!

daß trotz aller Winternacht und Dede doch wieder ein neuer Frühling heraufzieht. Möge er unser und unserer Kampfesbrüder Vöserfrühling werden —

—\* Unsere Feldgrauen freuen sich am meisten über Nachrichten aus der Heimat. In vielen Briefen ist es bestätigt worden, welchen Jubel das regelmäßige Eintreffen der „Dogheimer Zeitung“ bei ihnen auslöst. Es ist eigentlich eine Gedankenlosigkeit, daß nicht jeder seinen Angehörigen draußen, im Felde die Zeitung überweist, denn schließlich sind unsere Soldaten, die für das Vaterland kämpfen, doch am meisten am Kriege interessiert. Gute Nachrichten aus der Heimat heben in vorzüglicher Weise die Stimmung bei unseren Truppen und sind ein mächtiger Ansporn. Am besten und zuverlässigsten zugleich am bequemsten für Sie ist es, wenn Sie bei uns die regelmäßige Ueberlieferung bestellen, wir berechnen dafür monatlich nur 35 Pfg.

—\* Die Verstümmelungszulage. Ueber das Wesen der Verstümmelungszulage, namentlich über die Fälle, in denen eine solche gewährt wird, herrscht, wie wir fast täglich eingehenden Anfragen entnehmen, noch eine ziemliche Unklarheit. Es seien deshalb nachstehend die Fälle, in denen Zahlung einer Verstümmelungszulage erfolgt, aufgeführt.

1. Verlust einer Hand, eines Fußes, der Sprache oder des Gehörs auf beiden Ohren.

2. Störung der Bewegungs- und Gebrauchsfähigkeit einer Hand, eines Armes, eines Fußes oder eines Beines, wenn die Störung so erheblich ist, daß sie dem Verlust gleichzuachten ist.

3. Erblindung eines Auges im Falle nicht völliger Gebrauchsfähigkeit des anderen (Herabsetzung der Sehschärfe des erhaltenen Auges um mindestens die Hälfte des Sehevermögens.)

4. Schwere nervöse und sonstige Gesundheitsstörungen, wenn sie dauernde fremde Pflege und Wartung nötig machen.

5. Geisteskrankheiten.

In den Fällen zu 4 und 5 kann unter Umständen die sonst 27 M. monatlich betragende Verstümmelungszulage bis auf 54 M. erhöht werden, namentlich zur Deckung der Kosten einer etwa notwendigen Anstaltsbehandlung.

Beim Verlust nur einzelner Finger oder Zehen behält sich die Heeresverwaltung eine Prüfung vor, ob gleichwohl eine Verstümmelungszulage gewährt werden kann.

—\* Gewährung von Zuwendungen an Hinterbliebene der im Kriege Gefallenen.

Einmalige widerrufliche Zuwendungen dürfen nur für Hinterbliebene der gefallenen oder infolge von Wunden oder sonstigen Kriegsdienstbeschädigungen gestorbenen Teilnehmer am Kriege 1914/16 der Unterlassen (vom Feldweibel abwärts) bewilligt werden, sofern für diese Hinterbliebenen die gesetzliche Kriegsversorgung zuständig und der Bezug eines Arbeitseinkommens des Verstorbenen nachgewiesen ist.

Die Bewilligungen erfolgen auf Antrag von 1. Tag des auf den Eingang des Antrags folgenden Monats ab in zwölf gleichen Beträgen monatlich im voraus, die auf volle 5 Pfennig nach oben abzurunden sind.

Die Anträge sind an die Ortspolizeibehörde des Wohnorts oder des anlässlich des Krieges gewählten Aufenthaltsorts entweder besonders oder gleichzeitig mit dem Antrag auf gesetzliche Hinterbliebenenversorgung zu richten.

Die einmalige Zuwendung an die Witwe beträgt  $\frac{1}{10}$  des Arbeitseinkommens des Verstorbenen; sie darf aber zusammen mit der Hinterbliebenenversorgung nicht mehr als 30% des Arbeitseinkommens des Verstorbenen betragen.

### Neues aus aller Welt.

— Kassel, 27. Febr. Gestern explodierte in einem hiesigen Hause eine von einem Rusketier als Feldandenken mitgebrachte Handgranate und tötete den Rusketier und seinen fünfjährigen Kesseln. Ein anderer Knabe und drei weitere Personen wurden sehr schwer, eine Person leichter verletzt.

### Vereinsnachrichten.

„Turnverein“. Jeden Dienstag und Freitag von  $\frac{1}{9}$ —10 Uhr Turnstunde. Mittwoch Abend 6—7 Uhr Schülerturnen. Der Turnwart.

„Jugendwehr“. Mittwoch Abend 8 $\frac{1}{2}$  Uhr Übung.

Für die Redaktion verantwortlich Philipp Dembach in Dogheim.

## Dogheimer Anichts-Postkarten

in 18 verschiedenen Aufnahmen (schwarz u. farbig) wie:

1. Blick auf Dogheim und den Rhein vom Restaurant „Wilhelmshöhe“ aus;
2. Blick vom „Steintopf“ ins Weillurgerthal und auf den Schläferskopf;
3. Neue Schule an der Schwalacherstraße;
4. Neues evang. Pfarrhaus mit Landhaus;
5. Blick in die Steinbrüche mit Weiltempel, Villen Zug ins Land und Martha;
6. Gesamtansicht vom Frauenst. Berg aus;
7. Gesamtansicht v. d. Biedricherstr. aus;
8. Kriegerdenkmal, evang. Kirche u. altes Pfarrhaus.
9. Neu! Blick auf den Rhein mit Kaiserbrücke vom Weg oberhalb des „Schelmsgraben“.
10. Neu! 5 verschiedene Gesamt-Ansichten;
14. „ Blick in die Wiesbadenerstraße;
15. „ „ „ Neugasse;
16. „ Postgebäude an der Wiesbdstr.

Die neue Serie ist in feinstem Autotypie-Doppelton-Farbendruck ausgeführt; trotzdem kostet jede Karte nur 5 Pfg.

Ansichtspostkarten-Verlag von Ph. Dembach, Römergasse 14.

### Gunten-Feuerzeuge.

empfeht  
Ph. Dembach.

# Gummi-Hosenträger für Knaben u. Herren

empfiehlt in großer Auswahl

**Alex. Katz,** Lieferant des Konsum-Vereins

## Turnverein Dohheim.

(E. V.) Gegr. 1848.

Sonntag, 5. März cr., von abends 8 Uhr ab in der „Turnhalle“:  
**II. Kriegs-Abend (Hindenburg-Abend).**

Vortrag des Herrn Dekan Balzer über Hindenburg,  
turnerische Vorführungen der akt. Turner, Zöglinge und Schülerriege,

2 Theaterstücke PP.

Eintritt nach Belieben zum Besten der im Felde stehenden Mitglieder.

Sealöffnung 7 1/2 Uhr. — Kinder unter 14 Jahren haben keinen Zutritt.

Für diese nachmittags 4 Uhr:

Aufführung der beiden Theaterstücke u. turnerische Vorführungen.

Eintritt 10 Pfg.

Um recht zahlreiche Teilnahme bittet

Der Vorstand.

### Bekanntmachung.

Der löblichen Einwohnerchaft von Dohheim zur Kenntnis, daß die hiesigen Friseur beschnitten haben, infolge großer Erhöhung der Material- und Lebensmittelpreise die Preise für

Haarschneiden für Erwachsene auf 25 Pfg.

„ „ Kinder „ 15 „

Rasieren „ „ 15 „

zu erhöhen und zwar vom 1. März 1916 ab.

Anton Arndt  
Hermann Sigis  
Friedr. Steinmetz  
Emilie Pfeuffer.

### Bruchleidende

bedürfen kein sie schmerzhaftes Bruchband mehr, wenn sie mein in Größe verschwindend kleines, nach Maß und ohne Feder, Tag und Nacht tragbares, auf keinen Druck, wie auch jeder Lage und Größe des Bruchleidens selbst verstellbares

### Universal-Bruchband

tragen, das für Erwachsene und Kinder, wie auch jedem Leiden entsprechend herstellbar ist.

Mein Spezialvertreter ist am Dienstag, den 29. Februar, abends von 6-8 1/2 Uhr und Mittwoch, den 1. März, morgens von 8-4 Uhr in Wiesbaden, „Zentral-Hotel“ am Bahnhof mit Muster vorerwähnter Bänder, sowie mit ff. Gummi- und Federbänder, neuesten Systems, in allen Preislagen anwesend. Muster in Gummi-, Hängeleib-, Leib- und Muttervorfall-Binden, wie auch Gerabehalter und Krampfaderstrümpfe stehen zur Verfügung. Neben sachgemäßer versicherer auch gleichzeitig streng diskrete Bedienung.

J. Melkert, Postamt in Baden, Weissenbergstr. 15, Telef. 515

### An unsere verehrlichen Abonnenten!

Wir verweisen nachdrücklichst darauf, daß der Monats-Abonnements-Betrag am ersten Sonntag eines jeden Monats, wie es allgemein üblich ist, für den betreffenden Monat im voraus zu zahlen ist. Für die Zukunft können wir keine Ausnahmen mehr gestatten, weder bei unseren Träger, Abholungs- noch Feldpost-Beziehern. Wir sehen uns zur strikten Durchführung dieser Maßnahme leider gezwungen, da durch Stundungen unseren Trägern und uns zahlreicher Verlust und andere Unannehmlichkeiten entstanden sind. Wenn bei Vorzeigung der Quittung oder bei Abholung in der Geschäftsstelle bezw. Feldpostzustellung der kleine Betrag nicht gezahlt werden kann, so gebe man eine bestimmte Zeit an, wann die Quittung eingelöst, was jedoch stets bis zum Monatsletzten zu geschehen hat, da andernfalls die Zustellung unterbleibt, was auch die Feldpostzusteller beachten wollen.

Bei dieser Ordnungsmaßnahme, die im beiderseitigen Interesse liegt, bitten wir die ungünstigen Zeitverhältnisse zu berücksichtigen, unter denen das Zeitungsgewerbe allgemein schwer zu leiden hat.

Mit aller Hochachtung

Expedition und Geschäftsstelle der „Dohheimer Zeitung“.



Brief-Papier einzeln, in Map-  
pen und Kassetten in soliden  
Papierfüllungen, weiß und farbig  
Naturleinen,  
Ph. Dembach, Römergasse 14.



**Der Laden, Römergasse 14,**

ist unter günstigen Bedingungen zu vermieten.

Näheres in der Geschäftsstelle der „Dohheimer Zeitung“.

# Ausverkauf

in

## Haarschmuck-Artikeln:

Einsteck-Kämme, Haarpfelle, -Spangen,  
-Relie von 3 Pfg. an.

Ph. Dembach, Telef. 732.

### Zur Konfirmation!

Empfehle:

## Gesangbücher

(evangelisch und katholisch)

in großer Auswahl, ohne Goldschnitt von 1.20 resp. 1.40 Mk.

an, mit Goldschnitt v. 2.50 Mk. an, bis zu den feinsten.

Anfertigung der Namen in Gold gratis.

Telef. 732. **Ph. Dembach,** Telef. 732.

Schreibwaren-Geschäft.

### Vermietungen.

#### Schön möbliertes Zimmer

zu vermieten. Näh. Obergasse 15.

Eine schöne, neuhergerichtete Woh-  
nung zu vermieten, Kirchgasse 25.

2 Zimmer und Küche  
nebst Zubehör zu verm. Gust. Müller,  
Weilburgertal.

Gr. W. 1 Zimmer und Küche  
im 1. Stock, Taunusstr. 5 zu vermieten.

2 oder 3-Zimmerwohnung  
zu vermieten. Dieblicher Landstr. 1.

Schöne 3-Zimmerwohnung  
nebst Küche und Zubehör mit elektr. Licht  
zu vermieten. Näh. Obergasse 25 l.

Wohnung zu vermieten.  
Näheres bei Schlosser, Neugasse 52.

Idsteinstr. 15, Parterre:  
zweimal 3 Zimmer und Küche  
nebst Zubehör per sofort zu vermieten.

Desgleichen Römergasse 14 eine  
2-Zimmer-Dachstockwohnung  
zu vermieten. Näheres Obergasse 79.

Wiesbadenerstraße 44, Vorderhaus, sind  
2 Zimmer und Küche  
zu vermieten. Näh. 1. Stock bei Wagner.

Eine Dachwohnung von  
2 Zimmer und Küche  
nebst Zubehör sofort billig zu vermieten.  
Kirchgasse 25.

2-3-Zimmerwohnung  
zu vermieten. Näheres bei Frau Deinlein,  
Schönbergstraße.

2 Zimmer u. Küche  
sofort zu vermieten. Rheinstr. 31.

2 Zimmer und Küche  
nebst Zubehör zu vermieten. Näheres  
Obergasse 68.

2 Zimmer und Küche  
im Dachstock per sofort zu vermieten.  
Ant. Hofmann, Idsteinstr. 21.

Mehrere 2-Zimmerwohnungen  
nebst Zubehör sofort zu vermieten. Näheres  
Wilhelminenstraße 2.

### Neue moderne Bilder- rahmen

in feinsten Ausführung in Bist-, Kabi-  
nett-, Postkarten-Format etc. empfiehlt

Ph. Dembach, Römergasse 14.

### Feldpostkästchen mit Blechdosen

so wie alle übrigen Feldversandtschafteln billigst

Ph. Dembach.

**Haus** mit Garten, Scheune und  
Stallung unter günstigen  
Bedingungen zu verkaufen.

Von wem? sagt die Geschäftsst. d. B.

Für die Jetztzeit empfehle:

Kinder-Schaukeln, Schippen,  
Hämmer, Zangen, Eimer,  
Siebtännchen, billig,

Springseile von 10 u. 25 Pf.,  
Kreisel von 3 bis 10 Pf.,

Holzreifen von 10 Pf. an,  
Trinkbecher, vernickelt, 12 Pf.,

Reißzeuge von 1.50—7.— Mk.  
Winkel von 10 Pfg. an.

Reißbretter, Wasserfarben, Farb-  
stifte, Tusche, Blei- und Tinten-  
stifte usw. in allen Preislagen.

Portemonnaies von 10 Pf. bis  
zu den feinsten.

Photographie-Rahmen in Metall  
und Holz in Visit, Kabinett  
und Prinzessformat,

Ph. Dembach, Römergasse 14.



### Zigarrenspitzen,

00 Metermaße 00

### Leih-Ordner

sind die besten.

Zu haben mit und ohne Locher  
im Schreibwaren-Geschäft von

Phil. Dembach, Römergasse 14.

# Dobzheimer Zeitung

Druck und Verlag:  
Ph. Dembach, Dotzheim.

Amts-Blatt.

Geschäftsstelle: Römergasse 14.  
Fernsprecher-Ruf: Nr. 732 (Amt Wiesb.).

Wöchentliche Beilage: 8seit. illustr. Unterhaltungs-Blätter.  
Außerdem viele andere Sonder-Beilagen wie Fahrpläne usw.  
Erscheinung: Dienstags, Donnerstags und Samstags.  
Bezugspreis: 40 Pf. monatlich frei Haus, 35 Pf. bei Abholung,  
40 Pf. bez. 1.20 Mk. monatlich oder vierteljährlich durch alle  
deutsche Postanstalten. — Bestellungen werden jederzeit in der  
Geschäftsstelle, durch die Träger und Postboten entgegengenommen.



Anzeigen-Preise: die halbspaltige Petzeile oder deren  
Raum 15 Pf., im Reklamenteil 30 Pf. Ganze, halbe, Drittel und  
viertel Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung.  
Bei wiederholter Aufnahme unveränderter Anzeigen hoher Rabatt.  
Als besondere Vergünstigung für künftige Bezüge: Wohnungs-  
und kleine Anzeigen die Zeile nur 5 Pf. — Anzeigen müssen  
an den Erscheinungstagen bis mittags 12 Uhr aufgegeben sein.

Nummer 26.

Dienstag, den 29. Februar 1916.

16. Jahrgang.

1. Wer Brotgetreide versüßigt, versündigt sich am Vaterlande!
2. Wer über das gesetzlich zulässige Maß hinaus Hafer, Mengkorn, Mischfrucht, worin sich Hafer befindet, oder Gerste versüßigt, versündigt sich am Vaterland!

## Amtlicher Teil.

Die Auszahlung der Kriegs-Unterstützung für die erste Hälfte des März an die Familien der zum Kriegsdienst eingezogenen Soldaten findet **Mittwoch, den 1. März d. Js.** bei der hiesigen Gemeindekasse wie folgt statt:

Uhr vorm.	für Ausweiskte. Nr.	1—50
9	dsgl.	51—100
9 1/2	dsgl.	101—150
10	dsgl.	151—200
10 1/2	dsgl.	201—250
11	dsgl.	251—300
11 1/2	dsgl.	301—350
12	dsgl.	351—400
12 1/2	dsgl.	401—450
3 Uhr nachm.	dsgl.	451—500
3 1/2	dsgl.	501—550
4	dsgl.	551—600
4 1/2	dsgl.	601—650
5	dsgl.	651 u. höher.

Diese angegebene Einteilung muß unbedingt eingehalten werden.

Die nicht erhobenen Beträge können zu einer späteren Zeit nicht ausbezahlt werden.

Die Auszahlung der Mietgelder für Febr. erfolgt **Donnerstag, den 2. März d. Js.** von 8 1/2—1 Uhr vorm. und 3—5 Uhr nachm.

## Die Heimat.

Novelle von Mila Werder.

(Nachdruck verboten.)

Im Laufe des Vormittags, während die Damen Toilette machten, forderte Dr. von Feldern Stetten zu einer Partie Billard auf.

„Sie sind ja heute in ganz besonders guter Stimmung,“ bemerkte ersterer, „ich wünschte, ich könnte das von mir auch sagen!“

„Würden Sie wohl auch, wenn Sie denselben Grund dazu hätten,“ lächelte Stetten.

Der junge Doktor spielte auffallend schlecht. Schließlich warf er halb ärgerlich den Billardqueue beiseite.

„Es geht absolut nicht — ich kann heute nicht spielen! — Es klingt lächerlich, aber ich werde das entzückende Gesicht von gestern in meinen Gedanken keine Sekunde los. So viel ich auch schon in meinem Leben in der Welt umhergekommen bin — ich habe noch kein Gesicht gesehen, das sich mit diesem Bauernmädchen messen könnte! Was gucken Sie mich denn so merkwürdig an? — Sie sind ja kreideweiß geworden! Sie hat's Ihnen doch nicht etwa auch angetan?“

„Ich weiß garnicht, wovon Sie reden,“ versetzte Stetten in so seltsamem Tone, daß Feldern ihn ganz verwundert ansah.

„Was ist denn plötzlich über Sie gekommen?“

Für andere Zahlungen ist die Gemeindekasse an diesen Tagen geschlossen.

Dobzheim, den 26. Februar 1916.

Der Bürgermeister:  
Sporthorst.

## Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Nachdem am 12. ds. Mts. bei einem Hunde in Wiesbaden amtstierärztlich festgestellt worden ist und die hiernach eingeleiteten polizeilichen Erhebungen ergeben haben, daß der § 40 des Viehseuchengesetzes in Kraft zu treten hat, wird zum Schutze gegen die Tollwut hierdurch auf Grund der § 18 ffg. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (Reichsgesetzbl. S. 419) und mit Genehmigung des Herrn Landwirtschaftsministers zu Berlin und mit Ermächtigung des Herrn Regierungs-Präsidenten zu Wiesbaden für den Umfang der Gemeinde und Polizeibezirke Niebrich, Schierstein, Dobzheim, Sonnenberg, Rambach, Bierstadt und Erbenheim zunächst auf die Dauer von 3 Monaten, das ist bis zum 12. Mai d. Js. folgendes bestimmt:

1. Hunde, die von der Tollwut befallen oder der Seuche verdächtig sind, müssen von dem Besitzer oder demjenigen, unter dessen Aufsicht sie stehen, sofort getötet oder bis zu polizeilichem Einschreiten abgetrennt und in einem sicheren Behältnis, wenn möglich unter fester Anlektung, eingesperrt werden.

Die Besitzer solcher Hunde sind verpflichtet, der zuständigen Polizeibehörde hiervon unverzüglich Anzeige zu erstatten.

2. Ist ein Mensch von einem der Seuche verdächtigen Hunde gebissen worden, so ist der Hund, wenn dies ohne Gefahr geschehen kann, nicht zu töten, sondern zur amtstierärztlichen Untersuchung einzusperren.

3. Alle in den eingangs erwähnten Polizeibezirken vorhandenen Hunde müssen auf die vorläufige Dauer von 3 Monaten, das ist bis zum 12. Mai ds. Js. festgelegt, das heißt angeleitet oder eingesperrt werden.

Der Festlegung ist das Führen der mit einem sicheren Maulkorb versehenen Hunde an der Leine gleich zu erachten.

4. Die Benutzung von Hunden zum Ziehen, ist unter der Bedingung gestattet, daß sie dabei fest

angeschirrt, mit einem sicheren Maulkorb versehen und außer der Zeit des Gebrauchs festgelegt werden.

Rücksichtlich der Beschaffenheit der Maulkörbe weise ich ausdrücklich darauf hin, daß nur solche Maulkörbe als vorschriftsmäßig angesehen werden, die auch wirklich das Beißen unbedingt verhindern.

5. Die Verwendung von Hirtenhunden zur Begleitung von Herden und von Jagdhunden bei der Jagd ohne Maulkorb und Leine wird gestattet. Außer der Zeit des Gebrauchs unterliegen diese Hunde jedoch den in Absatz 3 enthaltenen Vorschriften.

6. Wenn Hunde den in den Abs. 3, 4 und 5 enthaltenen Vorschriften zuwider frei umherlaufend betreffen werden, so kann deren sofortige Tötung angeordnet werden.

7. Die Ausfuhr von Hunden aus den eingangs erwähnten Gemeinde- und Polizeibezirken ist nur mit ortspolizeilicher Genehmigung nach vorheriger tierärztlicher Untersuchung gestattet. Wird die Genehmigung zur Ausfuhr eines Hundes erteilt, so ist die Ortspolizei-Behörde des Bestimmungsortes von dem bevorstehenden Eintreffen des Tieres rechtzeitig zu benachrichtigen. Während der Ueberführung und am Bestimmungsort ist der Hund den gleichen Beschränkungen zu unterwerfen, die für ihn zur Zeit der Ausfuhr am Herkunftsorte vorgeschrieben waren.

Als Ausfuhr im Sinne dieser Vorschriften gilt nicht die vorübergehende Entfernung von Hunden aus den gefährdeten Bezirken bei Spaziergängen, Ausflügen und ähnlichen Gelegenheiten. Eine solche Entfernung ist ohne ortspolizeiliche Genehmigung und ohne tierärztliche Untersuchung, aber nur unter der Bedingung gestattet, daß die Hunde auch außerhalb des gefährdeten Bezirkes mit einem sicheren Maulkorb versehen sein und an der Leine geführt werden müssen.

Zu widerhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen unterliegen den Strafvorschriften der § 74—77 einschließl. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (R.-G.-Bl. S. 519).

Wiesbaden, den 23. Februar 1916.

Der Königliche Landrat:  
gez. v. Heimbürg.

Wird veröffentlicht.

Dobzheim, den 25. Februar 1916.

Der Bürgermeister:  
Sporthorst.

Sie sehen ja aus, als wär Ihnen ein Geist erschienen! — Ich sage Ihnen, ich bin seit gestern in einer greulichen Verfassung — doch da fällt mir ein, Sie waren gestern, als wir unsern Ausritt unternahmen, nicht mit auf dem Gut — haben das schöne Mädchen ja gar nicht gesehen! — Ich muß noch einmal dahin — eine wahre Sünde und Schande, daß ein so bildschönes Geschöpf auf einem alten Bauernhof verkommen soll.“

Rur mit Mühe bewahrte Stetten seine äußere Ruhe.

„Woher wissen Sie denn, daß sie verkrüppelt?“

„Weil dort niemand sie zu schämen weiß. Stecken Sie die mal in eine reiche, elegante Toilette, und ich versichere Sie, sie ist die Schönste unter allen Schönen. Warum machen Sie denn ein so tiefunglückliches Gesicht?“

„Weil Sie da so sinnloses Zeug reden! Lassen Sie doch das Mädchen in Ruhe! Von einer ehrenhaften Annäherung kann ja doch keine Rede sein — drum lassen Sie das arme Ding in Frieden!“

Diese kleine Moralpredigt reizte den jungen Doktor zum Widerspruch.

„Das sehe ich gar nicht ein,“ versetzte er halb ironisch, „wozu hat man denn seinen guten Namen und sein vieles Geld, wenn man sich solches Vergnügen nicht leisten dürfte! Ich muß das Mädchen wiedersehen! Morgen nachmittag wird nochmals hinausgeritten. Die Partie gebe ich als verloren

auf — ich kann heute nicht spielen!“

Feldern verließ das Zimmer, Stetten blieb in großer Erregung zurück. Mehrere Minuten lang starrte er ins Leere. Kati — seine Schwester — in Gefahr, in großer Gefahr! Er mußte sie retten — aber wie?

Neun Minuten später sah er vor seinem Schreibtisch. Er schrieb folgendes Briefchen:

„Liebe Schwester! — Ich befinde mich momentan ganz in Eurer Nähe — als Gast bei Oberst Schurn, kann aber vorläufig nicht zu Euch kommen. Sage den Eltern meine herzlichsten Grüße. An Dich aber, liebe Kati, habe ich noch eine besondere Bitte. Ich muß Dich dringend sprechen. Willst Du mich morgen nachmittag treffen? Du kennst doch die alte Eiche, Königseiche genannt, die am Ausgang des Gelzunger Waldes steht? Um fünf Uhr erwarte ich Dich dort — laß mich nicht vergebens auf Dich warten — es bittet Dich darum von ganzem Herzen Dein Dich liebender Bruder Karl Stetten-Föhrling.“

Den nächsten Morgen verbrachten Asta und Stetten größtenteils unten am Fluß im kühlen Schatten in glücklichem Liebesgeplauder.

Als man sich alsdann von dem Mittagessen erhob, redete Stetten Asta zu, sich gleich den übrigen zu einem Ruheständchen zurückzuziehen.

(Fortsetzung folgt.)

### Bekanntmachung.

Betr.: Metall-Beschlagnahme.

Der Termin zur Enteignung, Ablieferung und Einziehung der beschlagnahmten Metall-Gegenstände ist nunmehr auf **Montag, den 6. März, nachm. von 2—4 Uhr,** im Rathhaussaale hier selbst angesetzt.

Alle Personen, welche bis jetzt noch nicht abgeliefert haben, werden angefordert, die beschlagnahmten Gegenstände in dem Termin zur Ablieferung zu bringen.

Dohheim, den 28. Februar 1916.

Der Bürgermeister:  
Sporkhorst.

### Bekanntmachung.

Betr.: die leihweise Entnahme von Pferden vom Ersatz-Pferdedepot.

Nach Mitteilung des Ersatz-Pferde-Depots zu Wiesbaden können nach den vom königlichen Kriegsministerium neu aufgestellten Bedingungen den Landwirten zur Frühjahrbestellung Pferde aus dem Depot leihweise überlassen werden. Entsprechende Anträge sind bald an letztere Stelle einzureichen.

Außer der zu hinterlegenden Pfandschuld von 100 Mark für entlehnte Pferde und 300 Mark in bar oder sicheren Wertpapieren für tragende Stuten, ist eine Schreibgebühr von 2 Mk. an die Kasse des Depots zu entrichten. Die Leihpferde können nicht unbegrenzt, sondern nur im Rahmen der verfügbaren und geeigneten Pferde abgegeben werden.

Die näheren Bedingungen sind im Büro des Landratsamtes, Zimmer 6 oder beim Ersatz-Pferde-Depot hier zu erfahren.

Wiesbaden, den 22. Februar 1916.

Der königliche Landrat:  
v. Heimburg.

Wird veröffentlicht.

Dohheim, den 25. Februar 1916.

Der Bürgermeister:  
Sporkhorst.

### Bekanntmachung.

Das Proviantamt Mainz kauft fortwährend Heu — Wiesen- und Kleehheu — und Roggen- und Weizenstroh — Hand- und Maschinenbruch — und zahlt dafür je nach Beschaffenheit und Güte der Ware unter den bekannten Lieferungsbedingungen bis zu den gesetzlich festgelegten Höchstpreisen.

Das Heu braucht nicht gebunden oder gefast zu sein. Für die Bezahlung sind die auf der Waggonwage bzw. Fuhrwerkswage des Proviantamtes ermittelten Gewichte maßgebend.

Die Sendungen sind an das Proviantamt Mainz — Hauptbahnhof, Anschlussgleis Rheinallee zu richten.

Proviantamt.

### Bekanntmachung.

Gesuche um Zurückstellung vom aktiven Heeresdienst sind grundsätzlich nicht unmittelbar an das stellvertretende Generalkommando zu Frankfurt a. M., sondern an den unterzeichneten Zivilvorsitzenden einzureichen.

Den durch Heereslieferungen begründeten Anträgen sind die Originale oder beglaubigte Abschriften der Heeresaufträge beizufügen.

Der Zivilvorsitzende der Ersatz-Kommission  
v. Heimburg.

### Kriegsdichtung.

#### Unsere Zeit.

Es geht die Zeit mit schwerem Schritt  
Und trägt ein eiseren schwer Gewand —  
Wir alle, alle müssen mit  
Und Hand in Hand.

Ihr Finger weist geradeaus,  
Nicht rückwärts sehn, nicht seitlich ab!  
Wohl winkt noch mancher blut'ge Strauß  
Und manches Grab!

Wir aber wollen vorwärts schau'n  
Und in die helle Zukunft sehn,  
Wir wollen voller Gottvertraun  
Wie eine Mauer stehn!

Stets nimmermüd in schwerem Lauf,  
Stets auf der Wacht trotz Not und Tod —  
Schon steigt am Himmel glühend auf  
Der Zukunft Morgenrot.

Es geht in gleichem Schritt und Tritt,  
Fürs deutsche Land, fürs Vaterland, —  
Das ganze Volk geht tapfer mit —  
Und alle Hand in Hand!

### Bekanntmachung.

Durch Bundesratsverordnung vom 14. Febr. 1916 sind die Höchstpreise für Schlachtschweine für den diesseitigen Bezirk wie folgt festgesetzt:

Beim Verkauf von Schlachtschweinen durch den Viehhalter darf der Preis für 50 Kgr. Lebendgewicht, nüchtern gewogen, nicht übersteigen, für Schweine

von	60 Kgr. und darunter	78.— Mk.
"	über 60 " bis 70 Kgr.	83.— "
"	" 70 " " 80 "	88.— "
"	" 80 " " 90 "	98.— "
"	" 90 " " 100 "	108.— "
"	" 100 " " 110 "	118.80 "
"	" 110 " " 120 "	124.20 "
"	" 120 " " 140 "	129.60 "
"	über 140 "	135.— "

Die Höchstpreise gelten für Barzahlung bei Empfang. Für die Kosten der Beförderung bis zur nächsten Verladestelle des Viehhalters und die Kosten der Verladung daselbst darf ein Zuschlag nicht erhoben werden; ist aber die Verladestelle weiter als 2 Km. vom Standort des Tieres entfernt, so kann für diese Kosten ein Zuschlag zum Höchstpreis berechnet werden, der für je angefangene 50 Kgr. Lebendgewicht 1 Mk. nicht übersteigen darf.

Der Verkauf von Schlachtschweinen darf nur nach Lebendgewicht erfolgen.

Zu widerhandlungen ziehen sowohl für den Verkäufer wie für Käufer hohe Strafen nach sich. Außerdem kann Schließung der Geschäftsbetriebe angeordnet werden.

Die Verordnung ist am 15. d. Mts. in Kraft getreten.

Dohheim, den 18. Februar 1916.

Der Bürgermeister:  
Sporkhorst.

### Verdun.

Der Gipsweiler der Festung Verdun ist von den Deutschen im Sturm genommen worden, nachdem in den Tagen vorher den Franzosen die Vorstellungen durch unsere tapferen Truppen abgerungen worden waren. Ueber der Panzerfeste Douaumont, dem nordöstlichen Gipsweiler der permanenten Hauptbefestigungslinie Verduns, die durch das brandenburgische Infanterieregiment 24 mit stürmender Hand genommen wurde, weht die deutsche Fahne, ebenso auf der erstürmten ausgedehnten Befestigungsanlage Harcourt. Deutsche Kraft streckt ihre Faust nach der französischen Festung aus, und sie wird nicht nachlassen im blutigen Ringen, bis sie erreicht hat, was sie sich vorgenommen hat.

Verdun ist nebst Toul, Epinal und Belfort, das jetzt auch wieder stark unter deutschem Feuer liegt, mit die stärkste Festung Frankreichs. Bekannt ist ihr Name in der Geschichte durch den Vertrag zu Verdun, der 843 die Möglichkeit der Gründung des späteren deutschen Reiches schuf. Mit jenem Jahre trat der Deutsche in die Geschichte der Völker ein. Seit 1552 hat der Besitz Verduns zwischen Deutschland und Frankreich gewechselt, dann fiel es an Frankreich, dem es auch den westfälischen Frieden zugesprochen wurde. Infolge seiner Lage als Grenzort hat es frühzeitig militärische Bedeutung gewonnen und einen dem damaligen Stande der Befestigungstechnik entsprechenden Schutz mit Mauern und Türmen erhalten, und manche Schlacht hat um die Feste getobt. Im Jahre 1682 beginnt für Verdun eine neue Epoche; es wird auf königlichen Befehl durch Vauban, den hervorragendsten Festungsbaumeister und Ingenieur seiner Zeit, zu einer Festung großen Stils ausgebaut. Genau 100 Jahre später sollte die Festung eine Probe ihrer Stärke ablegen, bestand die Probe aber schlecht. Während der Revolutionskriege beschoß nämlich in der Nacht vom 31. August zum 1. September der Herzog von Braunschweig die Stadt. Das Feuer der Belagerungsartillerie wirkte so niederschmetternd, daß schon nach einer ungesährten Dauer von 10 Stunden ein Teil der Garnison, von der Bürgerschaft unterstützt, meuterte und die Uebergabe erzwang.

Während des Krieges 1870/71 hat Verdun drei Beschießungen zu überstehen gehabt: am 24. August, am 26. September und vom 13. bis 15. Oktober 1870. Keine dieser Beschießungen hat unmittelbar zur Uebergabe geführt. Es lag dies daran, daß die deutsche Heeresleitung durch die in schnellster Folge sich drängenden strategischen Hauptaktionen so in Anspruch genommen war, daß sie für längere Zeit auf eine verhältnismäßig untergeordnete Aufgabe, wie die Belagerung Verduns, nicht die gehörige Kraft verwenden konnte. Erst nach dem 15. Oktober war der Zeitpunkt hierfür gekommen, und da die Belagerung selbst einlief, daß sie einem ausreichend unterstützten Angriffe nicht die erforderliche Verteidigung entgegenzusetzen vermöge, so zog sie eine

ehrenvolle Kapitulation nachlosem Widerstande vor. Diese erfolgte am 9. November 1870.

Verdun hat Johann das Mißgeschick gehabt, nach beendigtem Kriege 1870/71 am längsten von allen französischen Festungen als Unterpfand für die Zahlung der Kriegskosten in den Händen des deutschen Siegers zu bleiben. Erst am 13. September 1873 verließen die Okkupationstruppen unter dem Oberbefehl des Generalfeldmarschalls von Manteuffel den Ort. Es war ein geschichtlich denkwürdiger Augenblick. Noch einmal ward unter präsentiertem Gewehr auf der Esplanade der Festung ein Hoch auf den deutschen Kaiser ausgebracht, dann marschierten unsere Soldaten aus dem Tore der Stadt. Die Tricolore erschien an den Häusern, und unter Vorantritt der großen Mäule der Kathedrale riefen alle Kirchenglocken den abziehenden Deutschen einen Scheidegruß zu, an dem die Wehmut des Scheidens wohl keinen großen Anteil hatte. Daß es kein Scheiden für immer gewesen ist, dafür werden, so hoffen wir jetzt zuversichtlich, unsere großen Brummer und der unvergleichliche Heldengeist unserer Truppen schon Sorge tragen. Der Anfang ist gemacht und deutsche Bahigkeit blieb nie am Anfange haften. Ein Fort in unseren Händen, der Weg liegt frei zum weiteren siegreichen Kampfe. Staunend betrachtet ihn die Welt, mit Zittern unsere Feinde, die aufgeschreckt wurden aus ihrer Ruhe, die sie mehr durch große Worte als durch Taten unterbrachen. Da kam die deutsche Tat und legte die erste Bresche in die „permanenten Befestigungen“ unseres Westfeindes.

### Vom Weltkrieg.

#### Deutsche Gerichte.

Die Feste Douaumont und die Befestigungen Harcourt fest in unseren Händen.  
Bisher 15 000 Gefangene.

Großes Hauptquartier, 27. Febr. (W. B. Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz.

An verschiedenen Stellen der Front spielten sich lebhaftere Artillerie- und Minenkämpfe ab. Südöstlich von Ypern wurde ein englischer Angriff abgeschlagen.

Auf den Höhen rechts der Maas versuchten die Franzosen in fünfmal wiederholten Angriffen mit frisch herangeführten Truppen die Panzerfeste Douaumont zurückzuerobern. Sie wurden blutig abgewiesen. Westlich der Feste nahmen unsere Truppen nunmehr Champneville, die Cote de Talon und kämpften sich bis nahe an den Südrand des Waldes nordöstlich von Bras vor. Ostlich der Feste erstärkten sie die ausgedehnten Befestigungsanlagen von Harcourt. In der Woivre-Ebene schreitet die deutsche Front kämpfend gegen den Fuß der Cotes Lorraines rüstig vor. Soweit Nachrichten vorliegen, beträgt die Zahl der unverwundeten Gefangenen jetzt fast fünfzehntausend.

In Flandern wiederholten unsere Flugzeugschwader ihre Angriffe auf feindliche Truppentagungen.

In Metz wurden durch Bombenabwurf feindlicher Flieger acht Zivilpersonen und sieben Soldaten verletzt oder getötet, einige Häuser wurden beschädigt. Im Luftkampf und durch unsere Wehrgeschütze wurde je ein französisches Flugzeug im Bereich der Festung abgeschossen, die Insassen darunter zwei Hauptleute, sind gefangen genommen.

Westlicher Kriegsschauplatz und

Balkanriegsschauplatz:

Keine Ereignisse von besonderer Bedeutung.

### Erfolgreicher deutscher Angriff in der Champagne.

W. T. B. Großes Hauptquartier, 26. Febr. (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz.

Die Artilleriekämpfe erreichten vielfach große Heftigkeit. An der Front nördlich von Arras herrschte fortgesetzt lebhafteste Minentätigkeit; wir zerstörten durch Sprengung etwa 40 Meter der feindlichen Stellung.

In der Champagne schritten nach wirksamem Feuer vorbereitung unsere Truppen zum Angreifen beiderseits der Straße Somme-By-Souain. Sie eroberten das Gehöft Anvarin und beiderseits von die französische Stellung in einer Ausdehnung von über 1600 Metern und machten 26 Offiziere, 1009 Mann zu Gefangenen und erbeuteten 9 Maschinengewehre und einen Minenwerfer.

Im Gebiet von Verdun erschöpften sich die Feinde durch neue herangeführte feindliche Massen in

geblichen Angriffen gegen unsere Stellungen in und bei der Feste Douaumont sowie auf dem Hartmannsbusch. Unsererseits wurde die Maashalbinsel vom Feinde geläubert. Wir schoben unsere Linie in Richtung auf Barchenauville und Bras weiter vor. In der Waivre wurde der Fuß der Côte de Vorraine von Osten her an mehreren Stellen erreicht.

Ostlicher Kriegsschauplatz und  
Balkankriegsschauplatz:  
Nichts Neues.  
Oberste Heeresleitung.

### Die Kämpfe bei Verdun.

Großes Hauptquartier, 28. Febr. Die gestrigen Kämpfe bei Verdun fanden zeitweilig bei dichtem Schneegestöber statt, wodurch das gedachte Vorgehen unserer Truppen wesentlich begünstigt wurde. Unsere Artillerie bleibt andauernd in guter Fühlung mit der vordrückenden Front. Nicht minder lebhaft erwidern die französischen Batterien die starke Beschießung, während die Festungswerke westlich der Maas durch unser Feuer anscheinend sehr im Zuge gehalten werden. Die Stimmung unserer kämpfenden Truppe ist ganz ausgezeichnet, voll ungebrochener Frische und Zuversicht; von Ermüdung keine Spur.

### Die Beschießung Verduns.

Paris, 28. Febr. (Zens. Frlt.) Nach Erzählungen von Flüchtlingen aus Verdun in Pariser Blättern waren bis Samstag morgen bereits 150 Häuser in der Stadt selbst durch das deutsche Bombardement zerstört. Die Beschießung Verduns begann am Montag, den 21., morgens 8 Uhr. Etwa 30 Granaten fielen an diesem Tage auf die Stadt. Am Dienstag schlugen 56, am Mittwoch nur 7 Granaten ein. Ungefähr 4000 Einwohner befanden sich am Mittwoch noch in der Stadt. In der Nacht zum Donnerstag setzte dann die ununterbrochene Beschießung ein.

### Das Urteil eines Berliner Militärsachverständigen.

Berlin, 28. Febr. (Zens. Bla.) Die Hauptsache der westlichen Kriegslage läßt sich — so schreibt Major E. Morath im „Berliner Tageblatt“ — in einigen Worten ausdrücken: Es geht vorwärts! Unsere vordersten Linien stehen überall im Norden Verduns bereits innerhalb der äußersten permanenten Befestigungsort des Waffenplatzes. Westlich Verdun ist seit einigen Tagen die französische vorgeschobene Front im Rückmarsch. Auf dem äußersten Fortsgürtel und auf dem steilen Höhenrand der Côte de Vorraine und zwischen Bras und dem Argonnerwald halten wir bekanntlich das besetzte Gelände fest in der Hand und wir können uns wohl vorstellen, wie die Augen der französischen Heeresleitung besorgt auf diese Front sich richten. Man sieht in Paris die heikle Lage des französischen Heeres in Wahrheit viel klarer, als sich in der französischen Presse erkennen läßt. Wir trauen unseren Gegnern trotz ihrer glänzenden Fähigkeit, mit Worten unseren Erfolg zu verschleiern, dennoch genügende Urteilsfähigkeit zu. General Gallieni sagte im Heeresauschuß: Die Lage ist ernst, aber nicht beunruhigend. Das genügt uns fürs erste auch. Wir wissen genau, daß wir noch tüchtige Arbeit zu haben.

### Oesterreichischer Tagesbericht.

W. T. B. Wien, 28. Febr. (Nichtamtlich)

#### Russischer Kriegsschauplatz:

Die Lage ist unverändert.

#### Italienischer Kriegsschauplatz:

Nichts von besonderer Bedeutung.

#### Südöstlicher Kriegsschauplatz:

Unsere Truppen haben in Durazzo bis jetzt an Beute eingebracht: 23 Geschütze, darunter 6 Küstengeschütze, 10000 Gewehre, viel Artilleriemunition, große Verpflegungsvorräte, 17 Segel- und Dampfschiffe. Allen Anzeichen zufolge ging die Flucht der Italiener auf ihre Kriegsschiffe in größter Unordnung und Hast vor sich.

### Türkischer Kriegsbericht.

W. T. B. Konstantinopel, 28. Febr. (Nichtamtlich.) Das Hauptquartier teilt mit:

An der Dardanellenfront zwangen wir am 25. Febr. feindliche Verstärker, welche die Umgebung von Yeni Schehir und Onchani besetzten, durch das Feuer unserer Batterien, sich zu entfernen.

Von den übrigen Fronten ist keine Nachricht eingetroffen, welche eine wichtige Veränderung meldet.

### Ein russischer Dampfer versenkt.

London, 28. Febr. W. T. B.) Der russische Dampfer „Bershega“ (1647 Tonnen) ist versenkt worden. 15 Personen wurden gerettet.

### Zur Beschlagnahme deutscher Handelsschiffe in Portugal.

Berlin, 28. Febr. Die deutsche Regierung hat eine scharf gehaltene Protestnote an Portugal gerichtet und die Rückgängigmachung der Verfügung, betr. Beschlagnahme deutscher Handelsschiffe, gefordert.

### Politische und sonstige Nachrichten. Deutsches Reich.

#### Neue Höchstpreise für Brotgetreide.

W. T. B. Vom 1. April 1916 ab gelten für Brotgetreide wieder die Höchstpreise vom Dezember 1915. Im eigensten Interesse für die Landwirte liegt es, ihr Getreide bis 31. März an die empfangsberechtigten Stellen abzuliefern, da später alle seitherigen Zuschläge in Wegfall kommen.

### Sotales.

Dogheim, 29. Febr.

—\*\* Vom März Der Monat März, bei den alten Römern dem Kriegsgott Mars geweiht, war in vorchristlichen Zeiten der erste Monat des Jahres. Erst später kam er durch Einschlebung der Monate Januar und Februar an die dritte Stelle. Als erster Monat, der uns auch kalendermäßig die ersten Frühlingstage bringt, genießt der März besondere Vorliebe. Bei Licht besehen kommt ihm allerdings diese Bevorzugung nur in den seltensten Fällen von Rechtswegen zu. Denn unter allen Monaten des Jahres ist der März fast der unwirksamste. In seinem ersten Drittel pflegt fast stets noch ausgesprochene Wintertemperatur zu herrschen. Das zweite Drittel wird von den bekannten Märzstürmen ausgefüllt, die keinen Fregel auf dem Dache ungerüttelt lassen und infolge ihres plötzlichen und dabei ungestümen Auftretens die Hauptursache des Frühlingsschnupfens sind, dem in diesem Monate fast jeder Sterbliche mehr oder weniger verfällt. Sind endlich die Märzstürme vorüber und neigt der Monat sich seinem Ende zu, dann erweist er uns durch eine Aprilwitterung, wie sie unbeständiger und launischer auch der April selbst kaum zu bieten vermag. — Aber dankbar, wie wir Menschen nun einmal sind, freuen wir uns bereits, wenn wenigstens auf dem abreißkalender uns der 21. die Mitteilung macht, daß nun Frühling Anfang ist, auch wenn wir sonst wenig oder nichts davon merken. Und zeichnen sich von den 31 Märztagen dann wirklich einige durch leidlich warme und etwas sonnige Witterung aus, so ist unser Bedarf an „Frühlingssahnen“ vollständig gedeckt und wir warten mit Zukunftshoffnung und Vertrauen die weitere Entwicklung des jungen Lenzes ab; denn nie ist Mutter Erde verheißungsvoller als in den Märztagen, von denen man sagen möchte:

Ein neues Leben ist erwacht!  
Noch kämpft der Tag wild mit der Nacht,  
Doch bald — bald wird er siegen!  
Dann wird das Frühlingssbanner hold  
In Grün und Weiß, in Blau und Gold  
Bunt triumphierend fliegen!

daß trotz aller Winternacht und Dede doch wieder ein neuer Frühling heraufzieht. Möge er unser und unserer Kampfesbrüder Völkterfrühling werden —

—\* Unsere Feldgrauen freuen sich am meisten über Nachrichten aus der Heimat. In vielen Briefen ist es bestätigt worden, welchen Jubel das regelmäßige Eintreffen der „Dogheimer Zeitung“ bei ihnen auslöst. Es ist eigentlich eine Gedankenlosigkeit, daß nicht jeder seinen Angehörigen draußen, im Felde die Zeitung überweist, denn schließlich sind unsere Soldaten, die für das Vaterland kämpfen, doch am meisten am Kriege interessiert. Gute Nachrichten aus der Heimat heben in vorzüglicher Weise die Stimmung bei unseren Truppen und sind ein mächtiger Ansporn. Am besten und zuverlässigsten zugleich am bequemsten für Sie ist es, wenn Sie bei uns die regelmäßige Uebersendung bestellen, wir berechnen dafür monatlich nur 35 Pfg.

—\*\* Die Verstümmelungszulage. Ueber das Wesen der Verstümmelungszulage, namentlich über die Fälle, in denen eine solche gewährt wird, herrscht, wie wir fast täglich eingehenden Anfragen entnehmen, noch eine ziemliche Unklarheit. Es seien deshalb nachstehend die Fälle, in denen Zahlung einer Verstümmelungszulage erfolgt, aufgeführt.

1. Verlust einer Hand, eines Fußes, der Sprache oder des Gehörs auf beiden Ohren.
2. Störung der Bewegungs- und Gebrauchsfähigkeit einer Hand, eines Armes, eines Fußes oder eines Beines, wenn die Störung so erheblich ist, daß sie dem Verlust gleichzuachten ist.

3. Erblindung eines Auges im Falle nicht völliger Gebrauchsfähigkeit des anderen (Herabsetzung der Sehschärfe des erhaltenen Auges um mindestens die Hälfte des Sehvermögens.)

4. Schwere nervöse und sonstige Gesundheitsstörungen, wenn sie dauernde fremde Pflege und Wartung nötig machen.

5. Geisteskrankheiten.

In den Fällen zu 4 und 5 kann unter Umständen die sonst 27 Mk. monatlich betragende Verstümmelungszulage bis auf 54 Mk. erhöht werden, namentlich zur Deckung der Kosten einer etwa notwendigen Anstaltsbehandlung.

Beim Verlust nur einzelner Finger oder Zehen behält sich die Heeresverwaltung eine Prüfung vor, ob gleichwohl eine Verstümmelungszulage gewährt werden kann.

—\* Gewährung von Zuwendungen an Hinterbliebene der im Kriege Gefallenen. Einmalige widerrufliche Zuwendungen dürfen nur für Hinterbliebene der gefallenen oder infolge von Wunden oder sonstigen Kriegsdienstbeschädigungen gestorbenen Teilnehmer am Kriege 1914/16 der Unterlassen (vom Feldwebel abwärts) bewilligt werden, sofern für diese Hinterbliebenen die gesetzliche Kriegsverforgung zuständig und der Bezug eines Arbeitseinkommens des Verstorbenen nachgewiesen ist.

Die Bewilligungen erfolgen auf Antrag von 1. Tag des auf den Eingang des Antrags folgenden Monats ab in zwölf gleichen Beträgen monatlich im voraus, die auf volle 5 Pfennig nach oben abzurunden sind.

Die Anträge sind an die Ortspolizeibehörde des Wohnorts oder des anlässlich des Krieges gewählten Aufenthaltsorts entweder besonders oder gleichzeitig mit dem Antrag auf gesetzliche Hinterbliebenenversorgung zu richten.

Die einmalige Zuwendung an die Witwe beträgt  $\frac{1}{10}$  des Arbeitseinkommens des Verstorbenen; sie darf aber zusammen mit der Militärhinterbliebenenversorgung nicht mehr als 30% des Arbeitseinkommens des Verstorbenen betragen.

### Neues aus aller Welt.

— Kassel, 27. Febr. Gestern explodierte in einem hiesigen Hause eine von einem Musikant als Feldandenken mitgebrachte Handgranate und tötete den Musikant und seinen fünfjährigen Neffen. Ein anderer Knabe und drei weitere Personen wurden sehr schwer, eine Person leichter verletzt.

### Ver einsnachrichten.

„Turnverein“. Jeden Dienstag und Freitag von 7/9—10 Uhr Turnstunde. Mittwoch Abend 6—7 Uhr Schülerturnen. Der Turnwart.

„Jugendwehr“. Mittwoch Abend 8 1/2 Uhr Uebung.

Für die Redaktion verantwortlich Philipp Dembach in Dogheim.

## Dogheimer Ansichtspostkarten

in 18 verschiedenen Aufnahmen (schwarz u. farbig) wie:

1. Blick auf Dogheim und den Rhein vom Restaurant „Wilhelmshöhe“ aus;
2. Blick vom „Steintopf“ ins Weillurgerthal und auf den Schläferstopp;
3. Neue Schule an der Schwalacherstraße;
4. Neues evang. Pfarrhaus mit Landhaus;
5. Blick in die Steinbrüche mit Weiltempel, Villen Zug ins Land und Martha;
6. Gesamtansicht vom Frauenst. Berg aus;
7. Gesamtansicht v. d. Viebricherstr. aus;
8. Kriegerdenkmal, evang. Kirche u. altes Pfarrhaus.
9. Neu! Blick auf den Rhein mit Kaiserbrücke vom Weg oberhalb des „Schelmgraben“.
10. Neu! 3 verschiedene Gesamt-Ansichten;
14. „ Blick in die Wiesbadenerstraße;
15. „ „ „ Neugasse;
16. „ Postgebäude an der Wiesbdstr.

Die neue Serie ist in feinstem Autotypie-Doppelton-Farbendruck ausgeführt; trotzdem kostet jede Karte nur 5 Pfg.

Ansichtspostkarten-Verlag von Ph. Dembach, Römergasse 14.

Gunten-Feuerzeuge.  
empfiehlt  
Ph. Dembach.

# Gummi-Hosenträger

für Knaben u. Herren  
empfiehlt in großer Auswahl

**Alex. Katz,**

Lieferant des  
Konsum-Vereins

## Turnverein Dossheim.

(E. V.)

Sege. 1848.

Sonntag, 5. März cr., von abends 8 Uhr ab in der „Turnhalle“:

### II. Kriegs-Abend (Hindenburg-Abend).

Vortrag des Herrn Dekan Balzer über Hindenburg.

turnerische Vorführungen der akt. Turner, Zöglinge und Schüllerriege,

2 Theaterstücke pp.

Eintritt nach Belieben zum Besten der im Felde stehenden Mitglieder.

Saalöffnung 7 1/2 Uhr. — Kinder unter 14 Jahren haben keinen Zutritt.

Für diese nachmittags 4 Uhr:

Aufführung der beiden Theaterstücke u. turnerische Vorführungen.

Eintritt 10 Pfg.

Um recht zahlreiche Teilnahme bittet

Der Vorstand.

### Bekanntmachung.

Der löblichen Einwohnerschaft von Dossheim zur Kenntnis, daß die hiesigen Friseur beschloßen haben, infolge großer Erhöhung der Material- und Lebensmittelpreise die Preise für

Haarschneiden für Erwachsene auf 25 Pfg.

„ „ „ Kinder „ 15 „

Rasierern „ „ 15 „

zu erhöhen und zwar vom 1. März 1916 ab.

Anton Arnold  
Hermann Egius  
Friedr. Steinmetz  
Emilie Pfeuffer.

### Bruchleidende

bedürfen kein sie schmerzhaftes Bruchband mehr, wenn sie mein in Größe verschwindend kleines, nach Maß und ohne Feder, Tag und Nacht tragbares, auf seinen Druck, wie auch jeder Lage und Größe des Bruchleidens selbst verstellbares

### Universal-Bruchband

tragen, das für Erwachsene und Kinder, wie auch jedem Leiden entsprechend herstellbar ist.

Mein Spezialvertreter ist am Dienstag, den 29. Februar, abends von 6-8 1/2 Uhr und Mittwoch, den 1. März, morgens von 8-4 Uhr in Wiesbaden, „Central-Hotel“ am Bahnhof mit Muster vorerwähnter Bänder, sowie mit ff. Gummi- und Federbänder, neuesten Systems, in allen Preislagen anwesend. Muster in Gummi-, Gängeleib-, Leib- und Muttervorfall-Banden, wie auch Gerabehalter und Krampfaberstrümpfe stehen zur Verfügung. Neben sachgemäßer Versicherung auch gleichzeitig streng diskrete Bedienung.

J. Mehlert, Konstanj in Baden, Wessenbergstr. 16, Telef. 616.

### An unsere verehrlichen Abonnenten!

Wir verweisen nachdrücklichst darauf, daß der Monats-Abonnements-Betrag am ersten Sonntag eines jeden Monats, wie es allgemein üblich ist, für den betreffenden Monat im voraus zu zahlen ist. Für die Zukunft können wir keine Ausnahmen mehr gestatten, weder bei unseren Träger-, Abholungs- noch feldpost-Beziehern. Wir sehen uns zur strikten Durchführung dieser Maßnahme leider gezwungen, da durch Stundungen unseren Trägern und uns zahlreicher Verlust und andere Unannehmlichkeiten entstanden sind. Wenn bei Vorzeigung der Quittung oder bei Abholung in der Geschäftsstelle bezw. feldpostzustellung der kleine Betrag nicht gezahlt werden kann, so gebe man eine bestimmte Zeit an, wann die Quittung eingelöst, was jedoch stets bis zum Monatslehten zu geschehen hat, da andernfalls die Zustellung unterbleibt, was auch die feldpostzusteller beachten wollen.

Bei dieser Ordnungsmaßnahme, die im beiderseitigen Interesse liegt, bitten wir die ungünstigen Zeitverhältnisse zu berücksichtigen, unter denen das Zeitungsgewerbe allgemein schwer zu leiden hat.

Mit aller Hochachtung

Expedition und Geschäftsstelle der „Dossheimer Zeitung“.

Brief-Papier einzeln, in Map-  
pen und Kassetten in soliden  
Papierfüllungen, weiß und farbig  
Naturleinen,

Ph. Dembach, Römergasse 14.

## Der Laden, Römergasse 14,

ist unter günstigen Bedingungen zu vermieten.

Näheres in der Geschäftsstelle der „Dossheimer Zeitung“.

# Ausverkauf

In

## Haarschmuck-Artikeln:

Einsteck-Kämme, Haarpfelle, -Spangen,  
-Rette von 3 Pfg. an.

Ph. Dembach, Telef. 732.

## Zur Konfirmation!

Empfehle:

## Gesangbücher

(evangelisch und katholisch)

in großer Auswahl, ohne Goldschnitt von 1.20 resp. 1.40 Mk.

an, mit Goldschnitt v. 2.50 Mk. an, bis zu den feinsten.

Anfertigung der Namen in Gold gratis.

Telef. 732. Ph. Dembach, Telef. 732.

Schreibwaren-Geschäft.

### Vermietungen.

#### Schön möbliertes Zimmer

zu vermieten. Näh. Obergasse 15.

Eine schöne, neuhergerichtete Woh-  
nung zu vermieten, Kirchgasse 25.

2 Zimmer und Küche  
nebst Zubehör zu verm. Gust. Müller,  
Weilburgertal.

Gr. W. 1 Zimmer und Küche  
im 1. Stock, Lammstr. 5 zu vermieten.

2 oder 3-Zimmerwohnung  
zu vermieten. Biederländerstr. 1.

Schöne 3-Zimmerwohnung  
nebst Küche und Zubehör mit elektr. Licht  
zu vermieten. Näh. Obergasse 261.

Wohnung zu vermieten.  
Näheres bei Schloffer, Reugasse 62.

3 Zimmer u. Küche  
zweimal 3 Zimmer und Küche  
nebst Zubehör per sofort zu vermieten.

Desgleichen Römergasse 14 eine  
2-Zimmer-Dachstockwohnung  
zu vermieten. Näheres Obergasse 79.

Wiesbadenerstraße 44, Vorderhaus, sind  
zu vermieten. Näh. 1. Stock bei Wagner.

Eine Dachwohnung von  
2 Zimmer und Küche  
nebst Zubehör sofort billig zu vermieten.  
Kirchgasse 25.

2-3-Zimmerwohnung  
zu vermieten. Näheres bei Frau Deinlein,  
Schönbergstraße.

2 Zimmer u. Küche  
sofort zu vermieten. Rheinstr. 31.

2 Zimmer und Küche  
nebst Zubehör zu vermieten. Näheres  
Obergasse 68.

2 Zimmer und Küche  
im Dachstock per sofort zu vermieten.  
Ant. Hofmann, Idsteinerstr. 21.

Mehrere 2-Zimmerwohnungen  
nebst Zubehör sofort zu vermieten. Näheres  
Wilhelminenstraße 2.

### Neue moderne Bilder- rahmen

in feinsten Ausführung in Visit-, Kabi-  
nett-, Postkarten-Format etc. empfiehlt  
Ph. Dembach, Römergasse 14.

### Feldpostkästchen mit Blechdosen Feldpostkästchen mit Gläschen,

sowie alle übrigen Feldversandtschafteln billigst

Ph. Dembach.

Haus mit Garten. Scheune und  
Stallung unter günstigen  
Bedingungen zu verkaufen.

Von wem? sagt die Geschäftsst. d. B.

Für die Jetztzeit empfehle:

Kinder-Schaukeln, -Schuppen,  
-Hämmer, -Zangen, -Eimer,  
-Siefstännchen, billig.

Springfelle von 10 u. 25 Pf.,  
Kreisel von 3 bis 10 Pf.,  
Holzreifen von 10 Pf. an,

Trinkbecher, vernickelt, 12 Pf.,  
Reißzeuge von 1.50-7.- Mk.

Winkel von 10 Pfg. an.  
Reißbretter, Wasserfarben, Farb-  
stifte, Tusche, Blei- und Tinten-  
stifte usw. in allen Preislagen.

Portemonnaies von 10 Pf. bis  
zu den feinsten.

Photographie-Rahmen in Metall  
und Holz in Visit, Kabinett  
und Prinzessformat,

Ph. Dembach, Römergasse 14.

### Schwämme

zum Schulgebrauch  
von 2 Pfg. an.

Kinder-Schwämme  
schöne, zarte Ware, sand-  
frei, von 20 Pfg. an.

Riesen-Schwämme  
zum Waschen von Fenstern  
Wagen usw. von 70 Pfg.  
an empfiehlt

Ph. Dembach,  
Schreibwaren-Handlung.

### Zigarrenspitzen,

00 Metermaße 00

### Leih-Ordner

sind die besten.

Zu haben mit und ohne Locher  
im Schreibwaren-Geschäft von

Ph. Dembach, Römergasse 14.